

Pressemitteilung

Bürgermeister Heinrich Vesper handelt in allen Punkten rechtskonform

Antwort der Kommunalaufsicht auf die Dienstaufsichtsbeschwerde der Energie Wasenberg eG vom März 2017

Die Energie Wasenberg eG hatte am 23. März 2017 gegen Bürgermeister Heinrich Vesper in mehreren Punkten eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Schwalm-Eder eingereicht. Die nunmehr vorliegende Rückantwort bestätigt in allen Punkten das rechtskonforme Verhalten des Bürgermeisters.

Ein wesentliches Thema war die Grundstücksangelegenheit zwischen der Gemeinde und der Energie Wasenberg eG. Der nicht zur Durchführung gelangte Kaufvertrag eines Gemeindegrundstückes an die Energiegenossenschaft war nach Auffassung der Kommunalaufsicht fachlich und sachlich begründet. Ein Verkauf hätte zur Rückführung von Landesfördermitteln geführt, da die Förderbedingungen durch die Energie Wasenberg eG nicht gegeben waren. Dies wäre ein finanzieller Nachteil für die Gemeinde Willingshausen gewesen.

Vielmehr wurde die Energiegenossenschaft durch die Kommune unterstützt, in dem Grundstücke unentgeltlich zur Durchleitung der Nahwärme zur Verfügung gestellt wurden und eine Bürgschaft zur Absicherung notwendiger Darlehen durch die Gemeinde übernommen wurde.

Bürgermeister Vesper sieht durch die Art der inhaltlichen Darstellung der Kritikpunkte durch die Energiegenossenschaft erhebliche Defizite im Umgang miteinander. Diese Aussage wird durch die Rückantwort der Kommunalaufsicht des Landkreises mit folgendem Wortlaut bestätigt: Eine „unredliche Behandlung, Verleumdung oder Behinderung der ehrenamtlichen Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist für mich bei objektiver Betrachtung nicht ersichtlich.“

Die Rückkehr aller Beteiligten zu einem sachlichen und fairen Umgang miteinander ist unbedingt erforderlich, so Bürgermeister Heinrich Vesper. „Guter Wille und das Bewusstsein für die Gemeinde positive Entscheidungen herbeizuführen, werden auch weiterhin mein Handeln bestimmen“.